

## Quellenblatt der Staatendokumentation

### Externe Recherchen

In der Folge werden nicht allgemein zugängliche, externe Recherche-Quellen der Staatendokumentation beschrieben.

#### 1. ACCORD

Wording im Teil Quellenlage/Quellenbeschreibung:

*Das Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD) ist eine Abteilung des Generalsekretariats des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK). ACCORD stellt nach gleichwertigen Standards wie die Staatendokumentation Informationen zu den Herkunftsländern von Asylwerbern (COI: Country of Origin Information) für alle am Asylverfahren Beteiligten zur Verfügung, um so zu fairen und effizienten Verfahren beizutragen.*

Zu ACCORD siehe auch Methodologie der Staatendokumentation, Abschnitt I.5.2.1.

#### 2. IOM

*Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 146 Mitgliedstaaten und 98 Beobachtern (u.a. globale und regionale internationale Organisationen und NGOs). IOM ist an mehr als 440 Standorten weltweit tätig und verfügt über ungefähr 7.300 Mitarbeiter, die an mehr als 2.900 Projekten vor Ort arbeiten.*

Zu IOM siehe auch Methodologie der Staatendokumentation, Abschnitt I.5.2.2.

#### 3. MedCOI

*MedCOI (= Medical Country of Origin Information) ist ein Projekt mehrerer europäischer staatlicher Stellen und von ICMPD (International Centre for Migration and Policy Development) zur Bereitstellung medizinischer Herkunftslandinformation. Die Recherche der Fragen wird von den Niederlanden und Belgien übernommen. Bei der Sammlung von Informationen zur Verfügbarkeit einer Behandlung greift das Medical Advisors' Office generell auf zwei verschiedene Recherchewerkzeuge zurück: International SOS und Ärzte vor Ort. International SOS ist eine führende internationale Firma für medizinische Dienstleistungen mit Büros in über 70 Ländern. insgesamt verfügt International SOS über mehr als 73.000 rigide geprüfte Experten weltweit.*

*Die Informationen zur Zugänglichkeit von Behandlung werden von der COI-Einheit der medizinischen Sektion des belgischen Büros für Fremde gesammelt, kurz als Belgian Desk on Accessibility (BDA) bezeichnet. Es bezieht seine Informationen aus öffentlichen Quellen, des*



*Weiteren verfügt BDA über Expertenkontakte in 25 Herkunftsländer und unternimmt 5 Fact Finding Missions pro Jahr.*

Zu MedCOI siehe auch Methodologie der Staatendokumentation, Abschnitt I.5.2.3.

#### 4. Österreichische Botschaften (ÖB)

*Die österreichischen Vertretungsbehörden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben gezielt Vertrauensanwälte, Gutachter oder Sachverständige einsetzen. Durch deren fachliche Qualifikation, ihre Sprachkenntnisse und ihr weitreichendes Netzwerk können sie dem Anforderungsprofil der Vertretungsbehörde entsprechend ihr Fachwissen bzw. die jeweils angefragte Information an die jeweilige Vertretungsbehörde (oder auch den Verbindungsbeamten) weiterleiten.*

Zu österreichischen Botschaften und Vertrauensanwälten siehe auch Methodologie der Staatendokumentation, Abschnitt I.5.2.4.

#### 5. Verbindungsbeamte des BM.I (VB)

*Verbindungsbeamte sind speziell vom BM.I geschulte und an die Vertretungsbehörden entsandte Beamte oder Vertragsbedienstete, die Informationen u. a. für Fremden- und Asylbehörden sammeln, um diesen Informationen aus den jeweiligen Herkunftsstaaten zur Verfügung zu stellen. Verbindungsbeamte können Rechercheersuchen auch an Vertrauensanwälte weiterleiten.*

Zu VBs siehe auch Methodologie der Staatendokumentation, Abschnitt I.5.2.5.

#### 6. EASO Query Response

*Die beim European Asylum Support Office angesiedelte COI-Abteilung leitet einlangende Anfragen an COI-Einheiten von EU-MS weiter. Einlangende Antworten der jeweiligen Experten werden in der AFB von EASO gemäß den Vorgaben des EASO COI Query User Guide, der Common EU Guidelines for Processing COI und der EASO COI Report Methodology zusammengefasst.*

Zu EASO siehe auch Methodologie der Staatendokumentation, Abschnitt I.5.2.6.